



Schulordnung der Grundschule Lauenhagen

1. Präambel

Die Schulordnung bildet eine Ergänzung zu allen bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, die den Schulbetrieb in Niedersachsen inhaltlich und organisatorisch regeln, wie

- das Niedersächsische Schulgesetz und weitere die Schule betreffende Gesetze
- die Versetzungsverordnung und weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften
- den Grundsatzterlass über die Arbeit in der Grundschule und andere Erlasse.

Sie gilt für alle an der Schule Beteiligten, Gäste und schulfremden Personen im Geltungsbereich der Schule und findet Anwendung bei allen schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts und des Schulgeländes sowie aller Schulgebäude.

Auf die Schule zugeschnittene Absprachen und Regeln basieren auf Rechten und Pflichten

- die Mitverantwortung für eine harmonische und störungsfreie Lernatmosphäre
- die gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung voreinander
- ein gewaltfreies und tolerantes Miteinander ohne Beleidigungen, Diskriminierungen und erpresserische bzw. nötigende Handlungen.

Verstöße gegen die Schulordnung können schulrechtliche oder straf- und/oder zivilrechtliche Folgen haben. Je nach Schwere des Fehlverhaltens werden sie den Eltern schriftlich mitgeteilt, in die Schülerakte übernommen oder mit den entsprechenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen aufgearbeitet.

2. Einlass, Unterrichtszeiten und Pausen

2. 1 Unterrichtszeiten

Aufsicht ab 07:45 Uhr

Mo und Fr. Frühsport ab 07:55 Uhr

1. Stunde 08:00 - 08:45 Uhr

2. Stunde 08:50 - 09:35 Uhr

(Frühstückspause 09:35 - 09:45 Uhr)

Pause 09:45 - 10:05 Uhr

3. Stunde 10:05 - 10:50 Uhr

4. Stunde 10:55 - 11:40 Uhr

Pause 11:40 - 12:00 Uhr

5. Stunde 12:00 - 12:45 Uhr

6. Stunde 12:45 - 13:30 Uhr

2.2 Allgemeine Festlegungen und Regelungen für Schülerinnen und Schüler

1. Wir gehen freundlich, rücksichtsvoll und hilfsbereit miteinander um.

2. Der Schulalltag beginnt pünktlich um 07:55 Uhr.

3. Die Fahrräder oder Roller können in den Fahrradständern zwischen Vereinsheim und Schule abgestellt werden. Unter der Überdachung dürfen keine Fahrräder stehen, um die Rettungswege frei zu halten.

4. Am Montag und Freitag findet ab 07:55 Uhr bei trockenem Wetter der für uns alle verbindliche Frühsport vor dem Haupteingang auf dem Schulhof statt.

5. Bei schlechtem Wetter halten wir uns leise im Eingangsflur auf.

6. Wir stecken unsere Jacken, Mützen und Schals in unseren Läusesack und halten diesen stets geschlossen. Unsere Schuhe stehen ordentlich im Regal. Im Schulgebäude tragen wir Hausschuhe.

7. Vor Beginn des Unterrichts bereiten wir unseren Arbeitsplatz vor. Dazu legen wir das Arbeitsmaterial für die Stunden auf die hintere Tischecke. Wir achten darauf, dass das Material immer vollständig ist und funktioniert. Wir nehmen nichts aus den Fächern unserer Mitschüler heraus.

8. Für Wertgegenstände (auch Handys) und Spielzeuge, die nicht für den Unterricht benötigt werden, wird keine Haftung übernommen. Sämtliche Sammel- und Tauschprodukte dürfen nicht mit auf das Schulgelände/in die Schule genommen werden. Elektronisches Spielzeug, MP3 Player oder ähnliche Geräte lassen wir zu Hause.

9. Zum Schutz der Grundrechte aller anderen in Schule befindlichen Personen, werden alle internetfähigen Mobilfunk- und sonstigen Geräte während des gesamten Schulvormittags in der Schule ausgeschaltet und im privaten Bereich verwahrt. Diese

Regelung gilt nicht, wenn diese für die Schulpflichterfüllung (z. B. Nutzung des Hörgerätes) oder den Unterricht notwendig sind.

Digitale Endgeräte, z. B. Fitnesstracker, Googlebrillen, Smartwatches, Tablets o. ä. sind nur während des Schulvormittags zugelassen, wenn Lehrkräfte dessen Nutzung für den Unterricht anordnen.

10. Kopfbedeckungen sind während der Unterrichtszeiten und in geschlossenen Räumen verboten.

11. Während der Unterrichtszeiten ist das Schulgebäude aus Sicherheitsgründen geschlossen und darf nur vom Schulpersonal geöffnet werden. Bei Bedarf befindet sich am Haupteingang eine Klingel. Wenn keiner öffnet, klopfen wir an die Fenster der unteren Klassenräume.

12. Im Schulgebäude rennen wir nicht und verhalten uns besonders während der Unterrichtszeiten ruhig.

13. In den kleinen Pausen bleiben wir im Klassenraum oder können auf direktem Weg zur Toilette gehen. Nach dem Toilettengang waschen sich alle Schüler die Hände. Die Toilette ist kein Spielplatz und muss sauber hinterlassen werden.

14. Das gemeinsame Frühstück in der Klasse findet von 09:35 - 09:45 Uhr statt. Von dienstags bis freitags gibt es in den vollen Schulwochen Obst. Anschließend gehen wir alle auf den Schulhof. Wir nehmen nur in der 2. großen Pause Lebensmittel mit auf den Schulhof. Diese dürfen wir nur im Sitzen in einer der vier gemauerten Sitzgelegenheiten verzehren.

15. Papier-, Plastik- und Restmüll sortieren wir in die entsprechend beschrifteten Eimer.

16. Regenspauzen verbringen wir unter Aufsicht grundsätzlich im Klassenzimmer. Ausnahme: Wenn unsere aufsichtsführende Lehrkraft es erlaubt, dürfen wir auch leise auf dem Flur vor unseren Klassen spielen.

17. Wir behandeln den Tischkicker im Schulgebäude sorgsam und halten uns an den Kickerplan.

18. Ein grüner oder roter Punkt zeigt uns an, welcher Spielbereich des Schulhofes genutzt werden darf.

- grüner Punkt: Spielen auf dem Schulhof und auf dem Rasen des Sportplatzes. Das Spielen in den Büschen des Sportplatzes ist allerdings verboten!!!
- rot-grüner Punkt: Spielen auf dem geteerten Schulhof und im Bereich der Spielgeräte, Spieleausleihe je nach aufsichtsführender Lehrkraft
- roter Punkt: Spielen nur auf dem gepflasterten Schulhof, keine Spieleausleihe

19. Die Grenzen des Schulhofes sind die grünen Eisenstangen vor dem Sportplatz und die weiße Linie hinter dem Basketballplatz und vor dem Buswendeplatz. Das Schulgelände dürfen wir während der Schulzeit nicht unerlaubt verlassen.

20. Wenn wir uns verletzt haben, melden wir den Unfall sofort bei der aufsichtsführenden Lehrkraft, bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer oder im Sportunterricht bei der Sportlehrerin/beim Sportlehrer.

21. Um Unfälle in den Pausen zu vermeiden, nehmen wir Rücksicht aufeinander. Wir werfen oder schlagen nicht mit gefährlichen Gegenständen, wie z. B. Stöcken, Steinen, Matsch, Schneebällen o.ä.

22. Wir springen nicht auf der Hängebrücke des Klettergerüsts.

23. Die ausgeliehenen Pausenspielgeräte werden ausschließlich draußen genutzt. Das Ausleihverbot darf nur von Lehrern erteilt werden. Die Schüler der Ausleihe haben darauf zu achten, dass die Pausengeräte ordnungsgemäß aufgeräumt werden.

24. Bei einem Streit in den Hofpausen können wir uns an die Streitschlichter wenden. Die Streitschlichter dürfen im Schulgebäude den Streit in Ruhe klären. Die Streitschlichter tragen Warnwesten.

25. Wenn wir Sport haben, stellen wir uns an der weißen Linie vor dem Basketballfeld (bei schlechtem Wetter im Eingangsflur) auf und gehen dann mit der Lehrerin oder dem Lehrer zur Sporthalle. Wenn wir zum Schwimmen fahren, stellen wir unsere Ranzen geordnet am roten Sofa ab und warten mit unserer Schwimmflasche vor der weißen Linie beim Buswendeparkplatz. Bei schlechtem Wetter warten wir im Eingangsflur.

26. Nach Schulschluss stellen sich die Buskinder vor der weißen Linie beim Buswendeparkplatz nach Jahrgängen geordnet auf. Die Hortkinder stellen sich an der weißen Linie am Basketballfeld auf.

3. Regeln und Verantwortlichkeiten für die Lehrkräfte

1. Wir sind Vorbilder für die Kinder.
2. Wir schaffen eine entspannte und ansprechende Lernumgebung.
3. Wir beginnen und beenden unseren Unterricht pünktlich.
4. Wir führen unsere Aufsichten gewissenhaft durch.
5. Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um.

4. Regeln und Verantwortlichkeiten für die Erziehungsberechtigten:

Allgemeines

Wir

- übernehmen Verantwortung für die Erziehung unserer Kinder.
- unterstützen die Kinder beim Erlernen ihrer Selbstständigkeit.
- zeigen Interesse am Lernfortschritt unserer Kinder.
- bemühen uns rechtzeitig um Hilfe und Unterstützung bei Schulproblemen.
- melden Schulunfälle umgehend im Sekretariat der Schule.

Schulpflicht, Versäumnisse, Unterricht

Wir Eltern sorgen

- für eine gute Kommunikation mit der Schule.
- dafür, dass Krankmeldungen telefonisch oder per E-Mail bis 7:45 Uhr des ersten Fehltages erfolgen. Sollte das Kind voraussichtlich länger als drei Tage fehlen, informieren wir die Schule auch darüber. Außerdem ist jeder Fehltag direkt nach Beendigung der Krankheit mit Hilfe des Schülerbuches schriftlich zu entschuldigen. In begründeten Verdachtsfällen kann die Schulleitung eine ärztliche Krankmeldung verlangen.
- dafür, dass die hinterlegten Notfallnummern stets aktuell und erreichbar sind.
- für eine pünktliche Abgabe von Unterschriften, Bescheinigungen und Entschuldigungen.

Wir Eltern sorgen dafür, dass unsere Kinder

- stets einen Helm aufhaben, wenn sie mit einem Fahrrad zur Schule kommen.
- ein gesundes Frühstück dabeihaben.
- von Dienstag bis Freitag kein Obst oder keine Rohkost mitnehmen, da es an diesem Tag ausreichend Obst und Rohkost in der Schule gibt (Schulobstprogramm).
- keine zuckerhaltigen Getränke (Limonaden, Softdrinks) mit in die Schule nehmen.
- pünktlich zur Schule kommen.
- eine stets vollständige schulische Ausrüstung besitzen.

Aufenthalt in der Schule/auf dem Schulgelände, Verbote, Park- und Verkehrsordnung

Wir

- melden uns beim Betreten der Schule zuerst im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft an.
- holen vergessene und liegen gelassene Kleidungsstücke und Gegenstände ab.
- haften grundsätzlich für von den Kindern mitgebrachte (Wert-)Gegenstände, die nicht für den Unterricht notwendig sind, selbst.
- halten oder parken mit dem Auto grundsätzlich nicht auf dem Buswendeplatz, da sonst Kinder gefährdet werden oder die Fahrt der Busse behindert wird.
- parken nicht vor dem kleinen Fußweg, der vom Parkplatz zur Schule führt, da wir sonst Kinder gefährden.
- nehmen keine Hunde mit auf das Schulgelände.
- rauchen nicht auf dem Schulgelände. Auch Alkohol- und Drogenkonsum ist verboten.
- führen keine Waffen oder waffenähnlichen Gegenstände (Hieb-, Stich-, und Schusswaffen sowie Munition) mit.
- warten nach Unterrichtsschluss, wenn wir unsere Kinder abholen, vor dem Eingang des Schulgebäudes.
- verschleiern nicht unser Gesicht. Das Tragen einer Burka oder Nikab ist untersagt.
- tragen keine Kleidung mit rechts- oder linksextremistischem Bezug. Es dürfen keine Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auf der Kleidung verwendet werden.

Salvatorische Klausel

Wird ein Bestandteil dieser Schulordnung ungültig oder nichtig, bestehen alle anderen Bestandteile weiterhin. Der ungültig gewordene Teil wird durch die zuständige Konferenz ersetzt.

In Kraft getreten am 28.05.2018

Überarbeitet und genehmigt am 25.04.2022

Überarbeitet und genehmigt am 27.06.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Radde', written in a cursive style.

Rektorin